

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 6/1021 -**

**„Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur
in Mecklenburg-Vorpommern“**

A. Problem

Mit der Volksinitiative wird das Ziel verfolgt, den Landtag Mecklenburg-Vorpommern dazu aufzufordern, einer Schließung einzelner Gerichtsstandorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht unangemessen erschwert wird.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Antrag der Volksinitiative sowie einer EntschlieÙung zuzustimmen. Mit der EntschlieÙung wird festgestellt, dass die Volksinitiative nicht im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstrukturereform steht. Es wird zudem festgestellt, dass das Reformkonzept der Landesregierung den zentralen Anliegen der Volksinitiative größtenteils Rechnung trägt. Der Landtag werde das Ziel der Volksinitiative, die Präsenz der Justiz in der Fläche zu erhalten und den Zugang von Bürgern und Unternehmen zum Recht nicht unangemessen zu erschweren, bei der Beratung des Gesetzentwurfs beachten.

**Einstimmigkeit im Ausschuss (zu Ziffer I der Beschlussempfehlung, Antrag der Volksinitiative)
Mehrheitsentscheidung im Ausschuss (zu Ziffer II der Beschlussempfehlung, EntschlieÙung)**

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. dem Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/1021 zuzustimmen.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative nicht im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstrukturreform steht.
2. Das Ziel der Volksinitiative, die Präsenz der Justiz in der Fläche zu erhalten und den Zugang von Bürgern und Unternehmern zum Recht nicht unangemessen zu erschweren, wird der Landtag bei der Beratung des Gesetzentwurfes beachten.
3. Es wird festgestellt, dass das von der Landesregierung erarbeitete Reformkonzept den zentralen Anliegen der Volksinitiative größtenteils Rechnung trägt.“

Schwerin, den 10. Oktober 2012

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/1021 in seiner 22. Sitzung am 29. August 2012 beraten und an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in mehreren Sitzungen, darunter einer öffentlichen Anhörung, beraten, abschließend am 10. Oktober 2012.

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern (Volksabstimmungsgesetz) steht einem Vertreter des Antragstellers das Recht zu, in dem mit der Volksinitiative befassten Ausschuss die Volksinitiative zu erläutern. Der Ausschuss kann auch weitere Personen in die Anhörung einbeziehen. Der Europa- und Rechtsausschuss hat demgemäß zu dem Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 6/1021 in seiner 24. Sitzung am 21. September 2012 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung hatten zunächst sämtliche Vertreter der Antragstellerin die Möglichkeit, die Volksinitiative zu erläutern. Von dieser Möglichkeit machten der Direktor des Amtsgerichts Rostock, die Geschäftsführerin der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern in Vertretung des Präsidenten der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Landesanwaltverbandes Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch.

Als Sachverständige wurden ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, der Landesvorsitzende des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern, der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock, ein Mitglied des Vereins der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter im Lande Mecklenburg-Vorpommern, der Landesvorsitzende des dbb Beamtenbundes und der Tarifunion Brandenburg, der Vorstandsvorsitzende des Betreuungsvereins Miteinander e. V. sowie ein Mitglied des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern gebeten, eine Stellungnahme zu dem Gegenstand der Volksinitiative abzugeben.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 10. Oktober 2012 abschließend die Ergebnisse der Anhörung sowie den Antrag der Volksinitiative beraten. In Bezug auf die Ergebnisse der Anhörung wird auf die entsprechenden Hinweise im Abschnitt Anhörungsergebnisse verwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat in seiner abschließenden Sitzung einstimmig beschlossen, dem Antrag der Volksinitiative zuzustimmen (Ziffer I. der Beschlussempfehlung). Der Ausschuss hat darüber hinaus mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD empfohlen, einer Entschließung zuzustimmen (Ziffer II. der Beschlussempfehlung). Insgesamt hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung so rechtzeitig vorgelegt, dass die Beschlussfassung des Landtages innerhalb der in § 9 Abs. 2 Volksabstimmungsgesetz vorgesehenen Frist erfolgen kann.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Anhörungsergebnisse

Zu Beginn und während der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Volksinitiative auf Drucksache 6/1021 hatten die anwesenden Vertreter der Volksinitiative, der Vorsitzende des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern und Direktor des Amtsgerichts Rostock, die Geschäftsführerin der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern in Vertretung des Präsidenten der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Landesanwaltverbandes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 9 Absatz 3 Volksabstimmungsgesetz Gelegenheit, die Volksinitiative zu erläutern.

Der **Vorsitzende des Richterbundes** und **Direktor des Amtsgerichts** hat zur Volksinitiative erklärt, dass die in Zukunft zu erwartenden weiten Wege zu den Gerichten vor allem die Angestellten und die Beamten des einfachen und mittleren Dienstes betreffen. Für weitere Wege zur Arbeit gebe es keinen Ausgleich, mit der Folge, dass sich die Nettoeinkommen der Justizbediensteten verringerten. Mit einem Rückzug der Justiz aus der Fläche überließe man den Kameradschaften das Gebiet.

Im Übrigen hat er zur geplanten Gerichtsstrukturreform erklärt, dass im aktuellen Eckpunkteplan des Justizministeriums die mangelnde Effizienz kleiner Amtsgerichte zur Begründung angeführt sei. Kleine Amtsgerichte seien jedoch sehr schnell und effizient. Die Verwaltung von Zweigstellen sei schwieriger und ineffektiver als die Verwaltung eines Standortes. Daher gebe es bundesweit nur noch wenige Zweigstellen. Die Gerichtsstrukturreform führe nur zu einer marginalen Kostenersparnis für das Land und sei daher nicht mehr verhältnismäßig. An der Belastung der Richter würde sich durch die Reform nichts ändern. Der im aktuellen Reformkonzept vorgesehene Landtagsvorbehalt für eine mögliche Schließung von Zweigstellen stelle eine Verbesserung im Vergleich zu den ersten Reformüberlegungen dar. Er befürchte allerdings, dass sich im Landtag relativ einfach eine Mehrheit für die Schließung einzelner Gerichte und Zweigstellen finden lassen werde. Er halte eine Zahl von 15 bis 16 Amtsgerichten für angemessen, ohne sich festlegen zu wollen.

Die **Geschäftsführerin der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern** hat zur Volksinitiative dargelegt, es sei mit einem Anstieg der Betreuungsverfahren zu rechnen, da die Bevölkerung ältere. Weite Wege würden gerade ältere Leute vor Schwierigkeiten stellen, zumal auch Einsparungen im öffentlichen Nahverkehr vorgenommen würden. Hierdurch steige die Hemmschwelle, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Richter und auch Betreuer müssten weite Fahrten durchführen, um die zu betreuenden Personen zu erreichen. Hierdurch würde sich die Dauer, bis es zu einer gerichtlichen Entscheidung komme, verlängern. Dadurch entstünden sowohl für den Staat als auch für den Betreuten höhere Kosten. Auch die Fahrten zu den Grundbuchämtern würden weiter.

Im Übrigen hat sie zur geplanten Gerichtsstrukturreform erklärt, dass die Reduzierung der Grundbuchämter dazu führen könne, dass dann alle Grundbuchämter Rückstände aufwiesen. Rechtspfleger benötigten neben Sach- auch Ortskenntnisse, um den lokalen Besonderheiten entsprechend entscheiden zu können.

Der Amtssitz der Notare werde durch eine Gerichtsstrukturreform nicht verändert.

Der **Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern** hat zur Volksinitiative hervorgehoben, dass die aktuellen Pläne der Gerichtsstrukturreform zur Folge hätten, dass Mecklenburg-Vorpommern den bundesweit - von der Fläche her betrachtet - größten Amtsgerichtsbezirk in Brandenburg weit überholen würde. Auf die Bürger kämen durchschnittlich 40 bis 60 Kilometer weitere Fahrten zu. Durch weitere Fahrten entstünden höhere Kosten. Dies mache die Verfahren unwirtschaftlicher. Bürger, die Beratungshilfe in Anspruch nehmen wollten, würden ebenfalls gezwungen, weitere Wege auf sich zu nehmen.

Vonseiten des **Landesanwaltverbandes Mecklenburg-Vorpommern** ist zur Volksinitiative ausgeführt worden, Ziel sei nicht, sich Verbesserungsmöglichkeiten zu verschließen. Es sei wichtig und richtig, auf den demografischen Wandel Bedacht zu nehmen. Man wolle eine Reform mit Augenmaß. Ein Rückzug der Gerichte aus der Fläche bedeute einen Rückzug der Rechtsstaatlichkeit. Wenn die Wege weiter würden, verschlechtere sich die Kosten-Aufwand-Relation. Es entstünden nicht nur höhere Fahrtkosten, durch die erhöhte Fahrzeit würden auch Umsatzverluste eintreten, die wiederum Mehrkosten produzierten. Insgesamt werde es daher immer unattraktiver das Gericht anzurufen. Bürgernähe bedeute daher für den Bürger vor Ort vorhanden zu sein. Denkbar sei, die Zahl der Amtsgerichte - derzeit 21 - um rund ein Viertel zu verringern.

Als Sachverständige haben ein Mitarbeiter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., ein Mitarbeiter des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock, eine Richterin am Verwaltungsgericht als Mitglied des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im Lande Mecklenburg, der Landesvorsitzende des dbb Beamtenbundes und Tariftunion Brandenburg und der Direktor des Amtsgerichts Bergen auf Rügen als Mitglied des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern die schriftlichen Stellungnahmen zur Volksinitiative mündlich vorgestellt und erläutert.

Vonseiten des **Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.** ist betont worden, der Städte- und Gemeindetag schließe sich dem Ansatz der Volksinitiative an, die Justiz in der Fläche zu erhalten. Die Überlegungen in der Landesregierung und im Landtag, die Gerichtsstruktur den demografischen und finanziellen Entwicklungen des Landes anzupassen, würden respektiert. Die Entscheidungen sollten sich jedoch an den Anfahrtswegen der Rechtssuchenden zum Gericht und an den vorhandenen Strukturen des Nah- und Fernverkehrs und somit an dem Kriterium der Nähe orientieren. Richter benötigten neben Rechts- und Sachkenntnissen auch Orts- und Menschenkenntnisse. Dafür sei Nähe zu den Bürgern erforderlich. Der Landtag könne der Volksinitiative zustimmen, da mit der Zustimmung keine konkrete Standortentscheidung verbunden sei, sondern die Zustimmung nur dazu führe, dass dem Aspekt der Präsenz der Justiz in der Fläche eine prioritäre Rolle zukomme.

Im Übrigen ist zur geplanten Gerichtsstrukturreform erläutert worden, dass die Städte durch die Schließung der Gerichte auch andere Strukturen und öffentliche Ämter verlieren würden, wie es sich bereits bei der Reform der Gerichtsstruktur im Jahre 1994 gezeigt habe.

Vonseiten des **Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern** ist unterstrichen worden, dass der Antrag der Volksinitiative berechtigt sei, da er zur Beachtung geltenden Rechts aufrufe, eine konkrete Subsumtion aber aufgrund des noch nicht vorliegenden Gesetzesentwurfes nicht erfolgen könne. Bei der Festlegung von Gerichtsstandorten sei die Trennungsgeldverordnung zu beachten, die Regelungen zur Zumutbarkeit der Entfernung des Wohnortes von der Dienststelle enthalte. Im Urteil zur Kommunalgebietsreform habe das Landesverfassungsgericht nicht von der Entfernung des Bürgers zur Verwaltung auf die Verfassungswidrigkeit der Reform geschlossen. Es sei zu überlegen, ob dies nicht ebenso für die Gerichtsstrukturereform gelte. Zudem seien die Justizbediensteten von Umzugszwängen in gleicher Weise betroffen wie beispielsweise Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen.

Im Übrigen ist zur geplanten Gerichtsstrukturereform erklärt worden, dass eine Gerichtsstrukturereform angesichts sinkender Einwohnerzahlen und zurückgehender Solidarpaktmittel notwendig sei. Das Land müsse sich in allen Bereichen auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Da könne die Gerichtsbarkeit nicht ausgenommen werden.

Der **Präsident des Oberlandesgerichts Rostock** hat darauf hingewiesen, dass er den Vorschlag der Volksinitiative auf Drucksache 6/1021 unterstütze. Die Justiz müsse in der Fläche erhalten bleiben, die Entfernungen dürften nicht unangemessen werden und der Rechtsgewährleistungsanspruch des Grundgesetzes müsse gewährleistet sein. Allerdings weiche das aktuelle Konzept des Justizministeriums deutlich von der Begründung der Volksinitiative ab. Der Volksinitiative liege noch der ursprüngliche, mittlerweile überholte Vorschlag des Justizministeriums zugrunde. In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit habe man es mit lediglich vier Standorten im Lande zu tun, ohne dass dadurch der Rechtsgewährungsanspruch des Grundgesetzes verletzt werde.

Im Übrigen hat er zur geplanten Gerichtsstrukturereform erklärt, er sehe bei aller Zurückhaltung beim zu erwartenden Gesetzesentwurf weniger verfassungsrechtliche Bedenken. Letztlich gehe es um die Frage, was sich das Land für eine Justiz leisten könne und wolle.

Vonseiten des **Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im Lande Mecklenburg-Vorpommern** ist bekräftigt worden, dass sich der Verwaltungsrichterverein der Volksinitiative anschließe. Durch den Rückzug der Justiz aus der Fläche ginge der Kontakt zwischen Justiz und Bürgern verloren.

Im Übrigen ist zur geplanten Gerichtsstrukturereform erklärt worden, dass der Verein mit den Vorschlägen zur Verwaltungsgerichtsbarkeit im aktuellen Eckpunkteplan des Justizministeriums einverstanden sei. Ein Belastungsausgleich erfolge durch die freiwillige Abordnung mehrerer Richter an das Oberverwaltungsgericht und durch eine Zuständigkeitsverlagerung in kleinerem Umfang.

Der **Landesvorsitzende des dbb Beamtenbundes und Tarifunion Brandenburg** hat darauf abgestellt, dass sich die Kosten für die Entschädigung von Zeugen und auch die Transportkosten erhöhten, würden Gerichtsstandorte geschlossen und die Wege zum Gericht dadurch weiter.

Im Übrigen hat er zur geplanten Gerichtsstrukturereform erklärt, dass Brandenburg eine Gerichtsstrukturereform hinter sich habe. Die Prüfung der Schließung von Gerichtsstandorten habe insgesamt sechs Jahre gedauert. Am Ende habe sich das Land Brandenburg für den Erhalt aller Amtsgerichtsstandorte entschieden. Nur ein Amtsgericht sei Zweigstelle geworden. Brandenburg habe sich auch gegen die Einführung eines zentralen Grundbuchamtes entschieden. Das einzige Argument, welches für die Schaffung von Zweigstellen spreche, sei die damit verbundene einfachere Möglichkeit, Personal zu verschieben.

Der **Direktor des Amtsgerichts Bergen auf Rügen** hat als **Mitglied des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern** verdeutlicht, er sei nicht grundsätzlich gegen eine Strukturreform der Justiz. Die geplante Reform würde allerdings zu Lasten der Bürgerfreundlichkeit gehen, da die Wege länger würden und Gerichte im ländlichen Raum nicht mehr so vertreten seien wie bisher.

Im Übrigen hat er zur geplanten Gerichtsstrukturreform herausgestellt, dass es einer Reform nur bedürfe, wenn Veränderungsbedarf bestehe. Der demografische Wandel stelle kein Problem für die Justiz dar, da sich diese automatisch den Veränderungen anpasse. Kleinere Gerichte seien oftmals leistungsfähiger als größere Gerichte, da es vielfältigen Kontakt zwischen den Richtern und Beteiligten vor Ort gebe, die Mitarbeiter sich mehr mit dem Gericht identifizierten und motivierter seien. Die Qualität der Entscheidungen an kleinen Gerichten unterscheide sich nicht von größeren Gerichten. Eine Spezialisierung der Richter an Amtsgerichten sei nicht sinnvoll, da es am Amtsgericht eine Allzuständigkeit gebe. Es bedürfe einer Untersuchung des Veränderungsbedarfes der Justiz.

Ausschließlich schriftlich hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern Stellung genommen.

Vonseiten **des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern** ist in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt worden, dass die Zielsetzung der Volksinitiative unterstützt werde. Diese stehe nicht notwendigerweise im Widerspruch zu den Überlegungen des Justizministeriums. Begrüßt werde das - in den Leitgedanken der Reform - enthaltene Bekenntnis zur bürgerfreundlichen Aufgabenwahrnehmung.

Im Übrigen hat er zur geplanten Gerichtsstrukturreform ausgeführt, dass die Einrichtung von Zweigstellen nicht von vornherein ausgeschlossen werden solle. Die Verringerung der Zahl der Hauptstandorte von Amtsgerichten sei nicht gleichbedeutend mit einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat.

2. Beratungsergebnisse

a) Zum Antrag der Volksinitiative (Ziffer I der Beschlussempfehlung)

In seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 hat der Europa- und Rechtsausschuss abschließend über die Volksinitiative beraten. Hierzu haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD und sodann die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag gestellt. Die Anträge der Fraktionen haben sich in Ziffer 1 lediglich durch das Wort „inhaltlich“ unterschieden. So lautete Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD wie folgt:

„Dem Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/1021 wird inhaltlich zugestimmt.“

Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautete demgegenüber wie folgt:

„Dem Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 6/1021 wird zugestimmt.“

Die beiden Anträge stimmten in Ziffer 1 im Wesentlichen überein, sodass sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem zuerst gestellten Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu Ziffer 1 unter der Maßgabe, dass das Wort „inhaltlich“ gestrichen wird, angeschlossen haben.

Der Ausschuss hat damit im Ergebnis einstimmig auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag der Volksinitiative zuzustimmen.

Zur Begründung ist ausgeführt worden, dass die Forderung der Volksinitiative, den Zugang der Bürger und der Unternehmen zum Recht gemäß Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz nicht unangemessen zu erschweren, ernst genommen werde. Aus diesem Grund könne der Volksinitiative zugestimmt werden, zumal - so die Fraktionen der CDU und der SPD - sie nicht im Widerspruch zu einer Gerichtsstrukturreform stehe.

b) Entschließungsantrag (Ziffer II der Beschlussempfehlung)

Die Fraktionen der CDU und der SPD hatten beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative nicht im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstrukturreform steht.
2. Das Ziel der Volksinitiative, die Präsenz der Justiz in der Fläche zu erhalten und den Zugang von Bürgern und Unternehmern zum Recht nicht unangemessen zu erschweren, wird der Landtag bei der Beratung des Gesetzentwurfes beachten.
3. Es wird festgestellt, dass das von der Landesregierung erarbeitete Reformkonzept den zentralen Anliegen der Volksinitiative größtenteils Rechnung trägt.“

Diesen Antrag hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen und damit der Entschließung zugestimmt.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten demgegenüber beantragt:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Anhörung zur Volksinitiative ergeben hat, dass die geplante Gerichtsstrukturreform im Widerspruch zur Volksinitiative steht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Stellungnahmen, insbesondere in Bezug auf Bürgernähe und Gewährung des Rechtsstaates, in die Überarbeitung des Konzeptes mit einzubeziehen.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, den Landtag darüber zu unterrichten, wie sie die im Personalkonzept 2010 festgelegte Einsparvorgabe in Personaläquivalenten von jährlich 1.835.900 Euro einhalten will, ohne die sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Rechtsstaatsprinzip ergebende angemessene Personalausstattung der Gerichte zu gefährden.“

Diesen Antrag hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Schwerin, den 10. Oktober 2012

Detlef Müller
Berichterstatler